

Anwalts

blatt



Deutscher**Anwalt**Verein

Aufsätze

Deckers: Strafverteidigung im Gegenwind	241
Siegmann: Strategie im Zivilprozess	249
Schmidt-Räntsch: Allgemeines Schuldrecht + Kaufrecht	256 + 260

Thema

Bilanz der Strafrechtsreformen	270
--------------------------------	-----

Aus der Arbeit des DAV

Parlamentarischer Abend	273
-------------------------	-----

Meinung & Kritik

Döpfer: Strafverteidigung im Prisma	286
-------------------------------------	-----

Mitteilungen

Hansens: Kürzungsfalle bei der PKH	293
------------------------------------	-----

Haftpflichtfragen

Bräuer: PKH bei der Berufung	301
------------------------------	-----

Rechtsprechung

BVerfG: Untersuchung im Intimbereich	303
BGH: Fehler von Anwalt und Gericht	306
OLG Frankfurt: Keine Anrechnung der Geschäftsgebühr bei Honorarvereinbarung	310

4/2009
April

Deutscher**Anwalt**Verlag

Editorial

- I **Rechtsstaat im Abwehrkampf**
Rechtsanwalt Dr. Michael Kleine-Cosack, Freiburg i. Br.
Herausgeber des Anwaltsblatts

Berichte aus Berlin und Brüssel

- IV **Enteignen, dealen, entschädigen, verwahren**
Stefan Schnorr, Berlin
- VI **Datenspeicherung auf Vorrat:
Zweite Chance vor EuGH?**
Rechtsanwältin Eva Schriever, LL. M., Berlin/Brüssel

VIII Aktuelles

Aufsätze

- 241 **25 Jahre Strafverteidigung im Gegenwind**
Rechtsanwalt Dr. h.c. Rüdiger Deckers, Düsseldorf
- 249 **Zivilprozess: Vorbereitung der Revision in den
Tatsacheninstanzen**
Rechtsanwalt beim BGH Dr. Matthias Siegmann, Karlsruhe
- 256 **Die Rechtsprechung des BGH zum neuen
allgemeinen Schuldrecht**
Richter am Bundesgerichtshof Dr. Jürgen Schmidt-Räntsch,
Karlsruhe
- 260 **Die Rechtsprechung des BGH zum neuen
Kaufrecht**
Richter am Bundesgerichtshof Dr. Jürgen Schmidt-Räntsch,
Karlsruhe
- 265 **Der Schadenfall bei EC-Karte und Netz –
Anscheinsbeweis quo vadis?**
Rechtsanwalt Dr. Claus Reckenwald, Bonn

Kommentar

- 269 **Starke Marke für ein deutsches Qualitätsprodukt**
Rechtsanwalt Thomas Krümmel, LL.M., Berlin

Thema

- 270 **Strafrechtsreformen: Viele Gesetze – wenig Lösung**
Mareke Aden, Bremen

Gastkommentar

- 272 **Der Weg zum BGH: zu Unrecht versperrt**
Dr. Frank Bräutigam, Karlsruhe

Aus der Arbeit des DAV

- 273 **Parlamentarischer Abend in Berlin**
- 275 **Patientenverfügung: Diskutieren, nicht streiten**
- 276 **DAV Stiftung contra Rechtsextremismus
und Gewalt: Tätigkeitsbericht**
- 277 **Keine Visa-Einlader- und Warndatei**
- 277 **Gendiagnostikgesetz im Bundestag**
- 278 **DAV-Gesetzgebungsausschüsse: Stellungnahmen**
- 279 **Ausschuss Anwaltsnotariat: Notarkostenrecht**
- 279 **Zugang zum Anwaltsnotariat**
- 280 **Anwaltsverein Heidelberg: Fortbildungskonzept**
- 281 **AG Bank- und Kapitalmarktrecht: Herbsttagung**
- 282 **AG Steuerrecht: Jahresbericht**
- 282 **AG Steuerrecht: 60. Deutscher Anwaltstag**
- 283 **AG Verkehrsrecht: Gefahren für die Bürgerrechte**
- 283 **Deutsche Anwaltakademie: Nachrichten**
- 284 **AG Anwältinnen: ♀ = ♂ ?**
- 284 **Anwaltsverein Waldshut: Empfang**
- 284 **Mitgliederversammlung: AG Ausländer- und
Asylrecht / AG Internationalen Rechtsverkehr**
- 285 **Personalien: u.a. Christian Richter II †**

Meinung & Kritik

- 286 **Strafverteidigung im Prisma**
Rechtsanwältin Dr. Ute Döpfer, Oberursel

Mitteilungen

Anwaltsvergütung

- 293 **Die Hoffnung stirbt zuletzt: Wege aus der
Kürzungsfalle bei PKH**
Vorsitzender Richter am Landgericht Heinz Hansens, Berlin

RVG-Frage des Monats

- 296 **Honorar per Fax vereinbaren?**
Rechtsanwalt Udo Henke, Berlin

Dokumentationszentrum

- 297 **Blick ins Ausland**
Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht
an der Universität zu Köln

Soldan Institut für Anwaltmanagement

- 298 **Einzelanwälte – die schweigende Mehrheit**
Prof. Dr. Christoph Hommerich, Bergisch-Gladbach und
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Bücherschau

- 299 **Kammerrecht**
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Einzelanwälte – die schweigende Mehrheit

Prof. Dr. Christoph Hommerich, Bergisch-Gladbach und
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Einzelanwalt ist noch längst nicht ausgestorben. Das zeigt ein Blick auf die Statistik.

Als zu Beginn des vorvergangenen Jahrhunderts der erste RAO-Kommentar aus der Feder von Adolf und Max Friedländer erschien, war das Phänomen des soziierten Rechtsanwalts noch so ungewöhnlich, dass die Rechtswissenschaft Probleme hatte, die Rechtsnatur einer solchen neuartigen Verbindung rechtlich zutreffend zu qualifizieren (sie wurde zunächst als Vertrag „sui generis“ eingeordnet, näher *Kilian*, in: Koch/Kilian, Anwaltliches Berufsrecht, München 2007, Rn. B 786). Rechtsanwälte waren Einzelanwälte, eine Tätigkeit in Sozietät – oder gar in „subalterner“ Anstellung – war kaum vorstellbar. 100 Jahre später entsteht bisweilen der mediale Eindruck, als ob die Welt der Rechtsanwälte von Großsozietäten oder hochspezialisierten Boutique-Kanzleien dominiert wird, der Einzelanwalt ein Relikt einer vergangenen Zeit ist.

Der empirische Befund zeichnet freilich ein anderes Bild der deutschen Anwaltschaft – sie ist weiterhin von Einzelanwälten und Kleinsozietäten geprägt. Dies zeigt auch eine aktuelle Studie des Soldan Instituts. Im Jahr 2008 gaben mehr als 6.000 Rechtsanwälte dem Institut zu verschiedensten Aspekten der anwaltlichen Berufsausübung Auskunft. Diese umfassende Befragung erlaubt aufgrund der Größe der realisierten Stichprobe unter anderem eine differenzierte Analyse der Kanzleistrukturen in Deutschland. Sie zeigt, dass weiterhin die Mehrheit der deutschen Rechtsanwälte den Beruf als Alleinunternehmer ausübt. 55 Prozent aller Teilnehmer der Studie des Soldan Instituts geben an, als Einzelanwalt tätig zu sein.

Dieser Wert liegt über Schätzwerten, die in der jüngeren Vergangenheit immer einmal wieder kolportiert wurden und davon ausgingen, dass mittlerweile weniger als die Hälfte der deutschen Rechtsanwälte noch als Einzelanwalt tätig ist. Berücksichtigt man, dass die Mehrzahl der Titularanwälte, aber auch der Syndikusanwälte Einzelanwälte sind und sich an Befragungen dieser Art weniger intensiv beteiligen als hauptberuflich tätige Rechtsanwälte, dürfte es zudem eine nur schwer zu quantifizierende Dunkelziffer weiterer Einzelanwälte geben. 25 Prozent der Rechtsanwälte, die in einer Einzelkanzlei tätig sind, haben aber zumindest eine Bürogemeinschaft mit einem oder weiteren Bürokollegen begründet. Stellt man daher auf die absoluten Zahlen ab, ist die deutsche Anwaltschaft weiterhin vom Einzelanwalt geprägt, wengleich festzustellen ist, dass sein Anteil kontinuierlich abnimmt: 1967 waren noch rund drei Viertel, 1978 immerhin noch zwei Drittel und 1991 drei Fünftel der Rechtsanwälte Einzelanwalt (vgl. *Hommerich/Kilian/Dreske* (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2007/2008, S. 93).

Einzelanwälte weisen im Vergleich zur Gesamtanwaltschaft einige Besonderheiten auf. Sie stufen sich, was nicht überraschen kann, überdurchschnittlich häufig als Generalis-

ten ein: 31 Prozent aller befragten Anwälte geben an, als Generalisten tätig zu sein. Der Anteil der Einzelanwälte an der Gruppe der Generalisten liegt mit 66 Prozent elf Prozentpunkte und damit deutlich über ihrem Anteil an der Gesamtanwaltschaft. Ausdruck dieses geringeren Spezialisierungsgrades ist auch, dass Einzelanwälte seltener einen Fachanwaltstitel erwerben als Rechtsanwälte im Allgemeinen: Der Anteil der Einzelanwälte an der Gruppe der Anwälte ohne Fachanwaltstitel übersteigt mit 63 Prozent ihren Gesamtanteil an der Anwaltschaft um acht Prozentpunkte. Nicht ganz so deutlich ausgeprägt ist der Unterschied beim Differenzierungskriterium der Promotion. Hier liegt der Anteil der Einzelanwälte an nicht-promovierten Anwälten nur zwei Prozentpunkte über ihrem Anteil an der Gesamtanwaltschaft. Insgesamt zeigt sich aber ein weniger stark ausgeprägtes Qualifikations- und Dienstleistungsprofil.

Wo arbeiten Einzelanwälte?

Einzelanwälte sind überdurchschnittlich häufig in kleineren Städten niedergelassen, ein Drittel von ihnen in Städten von 50.000 Einwohnern oder weniger. Allerdings ist der Unterschied zu Kleinsozietäten mit zwei bis fünf Berufsträgern nur gering ausgeprägt, eine deutliche Verschiebung des Niederlassungsortes hin zu Großstädten zeigt sich erst bei Kanzleien einer Größe von 11 und mehr Anwälten. So sind 89 Prozent aller Rechtsanwälte, die in Kanzleien einer Größe von 21 bis 100 Anwälten tätig sind, in Städten mit mehr als 200.000 Einwohnern niedergelassen, aber nur 51 Prozent der Einzelanwälte. Es lässt sich aber weder sagen, dass es ganz überwiegend Einzelanwälte sind, die die Versorgung der Bevölkerung mit Rechtsrat im ländlichen Raum sicherstellen, noch, dass der großstädtische Rechtsdienstleistungsmarkt völlig von Sozietäten beherrscht wird.

Bei einer Differenzierung nach dem Alter zeigt sich, dass das Durchschnittsalter der Einzelanwälte über dem Gesamtdurchschnitt liegt. Insbesondere in den Alterskohorten von 61 bis 70 und über 70 Jahre sind sie deutlich überrepräsentiert. Ursächlich hierfür könnte sein, dass Einzelanwälte ihre Tätigkeit nicht abrupt, sondern schleichend beenden. Möglich ist auch, dass Sozietätsanwälte im Alter zwar aus ihren Sozietäten ausscheiden, den Beruf aber nicht auch förmlich durch Rückgabe der Zulassung aufgeben. Eine Betrachtung nach dem Merkmal der Berufserfahrung zeigt, dass Berufseinsteiger überdurchschnittlich häufig als Einzelanwälte tätig sind (sechs Prozentpunkte über der Gesamtheit). Grund hierfür dürfte nicht nur sein, dass viele Berufseinsteiger wegen Schwierigkeiten, eine Anstellung zu finden, unmittelbar mit der Zulassung den Weg in die Selbstständigkeit suchen, sondern auch, dass der Anwaltsberuf nicht selten ein „transitional job“ ist, der nur vorübergehend ausgeübt wird, bis sich die Möglichkeit ergibt, in den eigentlichen Wunschberuf zu wechseln (vgl. auch *Hommerich/Kilian*, Die Berufssituation junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Bonn 2006, S. 52 ff.).

**Soldan Institut: Prof. Dr. Christoph Hommerich,
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian**

Hommerich und Kilian sind Vorstände des Soldan Instituts für Anwaltmanagement e. V.
Informationen zum Soldan Institut für Anwaltmanagement im Internet unter
www.soldaninstitut.de.

Sie erreichen die Autoren unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.